Regeln für Bundes-Kegeltage 2024

1. Jedes Bundesland kann bis zu 5 Mannschaften zu den Bundes-Kegeltagen entsenden. Jene Bundesländer, die mehr als 40.000 Mitglieder haben (OÖ und NÖ) dürfen 1 Mannschaft mehr schicken.

2. Jeder Teilnehmer schiebt 15 Schub ins Volle und 15 Schub Abräumen auf 2 verschiedenen Bahnen (insgesamt 60 Schub). Es zählen nur die angezeigten Kegel.

3. Jeder Kegler/in hat 5 Probeschübe auf der <u>ersten</u> Startbahn.

4. Wandeln ist n i c h t erlaubt = 0 Kegel

5. An den Turniertagen ist auf den Wettkampfbahnen kein Training gestattet.

6. Auflage der Kugeln muss auf der grauen Aufsatzbohle erfolgen.
   a. Nichtbefolgung = Verwarnung
   b. Ab 2. Nichtbefolgung = 0 Kegel

7. Der Mannschaftsführer ist für die Abwicklung und Schriftführung (Kontrolle des Bewertungszettels) verantwortlich. Unterschrift = Anerkennung der Bestätigung für die geschobenen Kegel.

8. Bei Regelübertretungen entscheidet die Wettkampfleitung. Die Wettkampfleitung setzt sich aus dem Turnierleiter, Protokollführer und Schiedsrichter zusammen.

9. Im Bereich der zugeteilten Bahn darf sich nur die antretende Mannschaft aufhalten.

10. Proteste müssen sofort vor Unterfertigung des Wertungsblattes durch den Mannschaftsführer beim zuständigen Schiedsrichter eingebracht werden.

11. Eine Mannschaft besteht aus 5 Keglern, die aus ein und derselben Ortsgruppe sind, davon mindestens 2 Frauen.

12. Bei Nichteinhalten der Regeln wird die Mannschaft disqualifiziert und für die nächsten Bundes-Kegeltage gesperrt.

13. Einzelwertung für Damen und Herren. Bundessieger in der Einzelwertung ist der/diejenige mit den meisten Kegeln. Es gibt auch eine 75+ Bewertung (Jhg. 1944 und älter) für Damen und Herren.

14. Bei Kegelgleichheit innerhalb der ersten drei Mannschaften erfolgt die Reihung nach dem Altersdurchschnitt der Mannschaft (Älter = Sieger).

15. Bei Kegelgleichheit im Einzel-Bewerb erfolgt die Reihung nach dem Alter (Älter = Sieger).

16. Antreten ist nur in Sportkleidung (keine Jeans) und Sportschuhen mit heller Sohle erlaubt.

17. Im Bereich der zugeteilten Bahn sind nur Getränke in PET-Flaschen (keine Gläser) erlaubt.

18. Eigene Kugeln: Das Spielen mit eigenen Kegeln ist gestattet. Jede Kugel muss ausnahmslos mit einer Nummer gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des ÖSKB entweder auf einen Verein oder auf einen namentlich benannten Spieler zugelassen sein. Es wird zwischen Vereinskugeln und personifizierten Kugeln unterschieden:
    a) Vereinskugeln sind für alle Mannschaften eines Vereines für die Mannschaftsbewerbe zugelassen und dürfen zusätzlich von allen Spielern dieses Vereines auch für Einzelbewerbe verwendet werden. Die Kugelpässe sind nur auf einen Verein ausgestellt.
    b) Personifizierte Kugeln sind namentlich auf einen Spieler ausgestellt und dürfen nur von diesem verwendet werden. Mit ihnen dürfen Mannschaftsbewerbe und Einzelbewerbe bestritten werden.

19. Faire Wettkämpfe und sportliche Disziplin werden von den Teilnehmern erwartet.

DEM GLÜCK
EINE CHANCE
GEBEN
österreichische LOTTERIEN | DER PARTNER DER SENIORENHILFE

GLÜCK IST, WENN
MAN GEMEINSAM AKTIV IST